

„Landfahrer machen mächtig Ärger“

Verband der Sinti und Roma wehrt sich gegen diskriminierenden Begriff

„Irische Landfahrer machen mächtig Ärger“ berichtet eine Regionalzeitung online. Eine kleine Stadt sei von einer reisenden Gruppe, die mit mehr als hundert Wohnwagen auf einer Wiese haltgemacht hätte, „überfallartig eingenommen worden“. Angeblich seien alle Gruppenmitglieder aus Irland und England nach Deutschland gekommen, um hier das Fest Mariä Himmelfahrt zu feiern. Viele Passanten – so die Zeitung – wollten jedoch nicht an einen religiösen Hintergrund der Zusammenkunft glauben. Sie zitiert einen Mann, der sich über eine Gruppe leicht bekleideter Mädchen äußert: „Die sehen aus wie Prostituierte“. Eine Joggerin habe berichtet, sie sei von jungen Männern angemacht und beschimpft worden. Anwohner beklagten sich darüber, dass ihre Straße nachts zur Partymeile gemacht worden sei. Der nahe Einkaufsmarkt und eine Tankstelle – so der Bericht weiter – verzeichneten eine enorme Diebstahlquote. Journalisten würden bedroht und beschimpft, wenn sie von dem Treiben berichten wollten. Die Stadt habe Container aufgestellt, doch liege der Müll weit verbreitet in der Gegend herum. Für die Gruppe aufgestellte Toilettenhäuschen seien kaum angenommen worden. Der Beschwerdeführer – ein Vertreter des Verbandes Deutscher Sinti und Roma – beklagt Unterstellungen, z. B. dass sie „angeblich“ wegen eines Gottesdienstes angereist und „angebliche Religionsanhänger“ seien. Es werde von einer „enormen Diebstahlsquote“, berichtet und von „illegalem Treiben“. Der Artikel bediene damit den Antiziganismus, der Zuschreibungen wie Nomadentum, Diebstahl und Kriminalität sowie Heidentum beinhalte. Für den Verband deutscher Sinti und Roma sei auch die Bezeichnung der Iren als „Landfahrer“ problematisch. Die bayerische „Landfahrerstelle“ habe 1946 in personeller Kontinuität die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerwesens“ ersetzt. Diese habe zusammen mit der „Rassenhygienischen Forschungsstelle“ in der NS-Zeit die Erfassung, Deportation und Ermordung der als „Zigeuner“ gebrandmarkten Menschen organisiert. Auch heute verknüpften die meisten Menschen die Begriffe „Landfahrer“ und „Zigeuner“ mit Sinti und Roma. Der Chefredakteur der Zeitung will festgehalten wissen, dass der Text keinen Zusammenhang zwischen den Begriffen „Landfahrer“ und „Zigeuner“ herstelle. Dies tue lediglich der Beschwerdeführer in seinem Schreiben an den Presserat. Die Redaktion habe den Begriff „Landfahrer“ verwendet, um den des „Zigeuners“ zu vermeiden. Der vom Beschwerdeführer monierte Bericht sei auf der Basis glaubwürdiger Quellen entstanden. Wenn objektiv und aus guter Quelle belegbar berichtet werde, solle man die Fakten nicht verschweigen, schon um der „Lügenpresse“-Debatte nicht weiter Auftrieb zu geben.

Der Beschwerdeausschuss erkennt einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 definierte journalistische Sorgfaltspflicht. Er spricht einen Hinweis aus. Die Redaktion zitiert Mutmaßungen und Eindrücke von Dritten und wirft auch selbst weitere Fragen in Bezug auf die Personengruppe auf, die im Mittelpunkt der Berichterstattung steht. Beispiele: „...angeblich zu einer gemeinsamen Messe zu treffen“, „Wie sie ihr Geld verdienen“, „Wie sie ihre Luxusfahrzeuge finanzieren, weiß niemand.“ Sie liefert den Lesern aber keine Antworten. Aus dem Text geht nicht hervor, dass der Autor einen Versuch unternommen hätte, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen. Die offenen Fragen hätten zwingend erfordert, eine Stellungnahme einzuholen. Die ausschließliche Wiedergabe kritischer Kommentare Dritter legt den Lesern einen kritischen Blick auf die betreffende Gruppe nahe. Das kann letztlich auch eine diskriminierende Wirkung entfalten. Eine angemessene Recherche hätte auch darüber Aufschluss geben können, welche Bezeichnung zur Beschreibung der Personengruppe angemessen ist. (0783/16/2)

Aktenzeichen:0783/16/2

Veröffentlicht am: 01.01.2016

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);

Entscheidung: Hinweis